

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP

Die Sommerschule zu einem verbindlichen Förderangebot für Berlins Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden Deutschkenntnissen entwickeln – das Berliner Schulsystem reformieren

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die materiellen und personellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Angebot der Sommerschule („SummerSchool“) zu einem verbindlichen Teil der Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden Deutschkenntnissen werden kann.

Ziel muss es sein, die deutsche Lese- und Sprachkompetenz der Berliner Schülerinnen und Schüler zu verbessern und somit die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schul- und Berufsausbildung zu schaffen. Häufig reicht der schulbegleitende Sprachunterricht nicht aus, um für die Schülerinnen und Schüler ein ausreichend hohes Sprachniveau sicherzustellen. Intensive Sprachvermittlung kann dazu beitragen, die hohe Zahl der Schulabbrecher ohne Abschluss zu reduzieren.

Zu diesem Zweck sollen die Eltern der Schülerinnen und Schüler mit Sprachdefiziten durch geeignete Beratungs- und Werbemaßnahmen über die Vorzüge unseres Bildungssystems informiert und für die Teilnahme ihrer schulpflichtigen Kinder an der Sommerschule gewonnen und motiviert werden.

Bei Bedarf soll darüber hinaus optional eine aufsuchende persönliche Berufsberatung für Jugendliche im familiären Umfeld stattfinden.

Wenn diese Maßnahmen nicht ausreichen, der Zielgruppe die Attraktivität des Angebots schon 2022 im wünschenswerten Umfang und mit dem notwendigen Nachdruck ans Herz zu legen, wird der Senat aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen für eine verpflichtende Teilnahme zu prüfen und für die Sommerschule 2023 vorzubereiten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. Oktober 2021 über die Umsetzung dieser Maßnahme zu berichten.

Begründung:

Sprache ist sowohl der Schlüssel für eine erfolgreiche Schullaufbahn als auch die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Seit Jahren weisen die Berliner Schülerinnen und Schüler bei der Sprach- und Lesekompetenz im Rahmen der bundesweiten Vergleichstests erhebliche Defizite auf. So erfüllt regelmäßig rund die Hälfte der Berliner Drittklässler nicht die Mindestanforderungen bei der Rechtschreibung, rund ein Drittel verfehlt die Mindestanforderungen beim Lesen. Gerade diese Schülerinnen und Schüler drohen ohne zusätzliche Unterstützung und individuelle Förderung dauerhaft abgehängt zu werden. Denn sprachliche Defizite erschweren eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und ziehen Entwicklungs- und Lernrückstände nach sich, die sich zu einem späteren Zeitpunkt nur unter großen Anstrengungen aufholen lassen. Auch die anhaltend hohe Quote an Schulabbrechern verdeutlicht den zusätzlichen Bedarf an Unterstützungs- und Fördermaßnahmen.

Die Berliner Schülerschaft zeichnet sich durch eine große Heterogenität aus. In den vergangenen Jahren sind Familien aus unterschiedlichen Ländern nach Berlin gezogen, die weder über ausreichend Deutschkenntnisse verfügen noch mit dem deutschen Bildungssystem vertraut sind. Die Kinder dieser Familien erfolgreich zu integrieren, ist eine Aufgabe, der der Senat bisher nur unzureichend nachgekommen ist. Die schulgesetzlich verankerten, verpflichtenden Sprachstandserhebungen sowie -förderprogramme greifen nach wie vor nur punktuell. So sind im Jahr 2020 gerade einmal 1.296 der 2.900 geladenen Nichtkitakinder zum vorschulischen Sprachtest erschienen. Bei knapp 80 % der getesteten Kinder wurde ein Sprachförderbedarf festgestellt. Jedoch stellt der Senat bis heute kein flächendeckendes Angebot mehrsprachiger Informationsmaterialien bereit, so dass viele Familien weder mit dem Verfahren noch mit der Verpflichtung zur Vorstellung ihrer Kinder vertraut sind. Kinder, denen somit die vorschulische Sprachförderung verwehrt bleibt, weisen bereits beim Eintritt in die Schule erhebliche sprachliche Defizite auf, die sich allein durch das reguläre Unterrichtsangebot nicht mehr abbauen lassen. Auch die derzeitigen schulbegleitenden Förderangebote sind weder ausreichend noch zielführend. Es bedarf daher zusätzlicher Anstrengungen und einer Reform des Schulsystems mit dem Ziel, die Sommerschule dauerhaft als ergänzendes Angebot und verbindliches Förderinstrument für Schülerinnen und Schüler mit nachgewiesenem Bedarf zu etablieren.

Zunächst muss im Rahmen einer mehrsprachigen Informationskampagne, die durch aufsuchende Beratungsangebote im Umfeld der Familien ergänzt wird, für die Inanspruchnahme und Akzeptanz der Sommerschule geworben werden. Sollte es trotz dieser Kraftanstrengungen nicht gelingen, die Teilnahmebereitschaft kurzfristig signifikant zu steigern, muss der Senat die rechtlichen Voraussetzungen für eine verpflichtende Teilnahme an der Sommerschule für Kinder mit nachgewiesenem Sprachförderbedarf prüfen. Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Ausreichende Sprachkenntnisse sind hierfür die Voraussetzung.

Berlin, 17. August 2021

Dregger Stettner
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU

Czaja Fresdorf
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der FDP